

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die
Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann
Kümmellstrasse 7
20251 Hamburg

Hamburg, den 03.01.2017

ANFRAGE gemäß § 27 Bez.VG

Überschwemmungsgebiete in Hamburg-Nord (III)

Das tendenziell häufigere Auftreten von Starkregenereignissen und Hochwasser veranlasste die Umweltbehörde vor einiger Zeit, deutlich großflächigere Überschwemmungsgebiete festzusetzen. In Hamburg-Nord betrifft dieses u.a. die Osterbek und die Tarpenbek. Eine Vielzahl von Grundeigentümern sah sich gravierenden Einschränkungen in der Bebaubarkeit der Grundstücke ausgesetzt. Die CDU hatte daher eine Überprüfung der von der Umweltbehörde ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete unterstützt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Trifft es weiterhin zu, dass sich das vorläufig gesicherte ÜSG Tarpenbek nach aktueller Nachberechnung (2D-Modellierung) um 40% verkleinert hat? Wenn nein, um wie viel %, was sind die Gründe für die erneute Veränderung und wie wirkt sich dieses jeweils auf die einzelnen Flurstücke aus? Bitte nach den einzelnen Abschnitten der Tarpenbek aufschlüsseln.
2. Trifft es zu, dass sich das vorläufig gesicherte ÜSG Osterbek nach aktueller Nachberechnung (2D-Modellierung) um 40% verkleinert hat? Wenn nein, um wie viel %, was sind die Gründe für die Veränderung und wie wirkt sich dieses jeweils auf die einzelnen Flurstücke aus? Bitte nach den einzelnen Abschnitten der Osterbek aufschlüsseln.
3. Trifft es zu, dass weitere ÜSG im Bereich des Bezirks Hamburg Nord nach aktueller Nachberechnung (2D-Modellierung) deutlich geschrumpft sind? Wenn ja welche, um wie viel % jeweils, was sind die Gründe für die Veränderung und wie wirkt sich dieses jeweils auf die einzelnen Flurstücke aus? Bitte nach den einzelnen Abschnitten aufschlüsseln.
4. Gibt es weiteren ÜSG im Bezirk Hamburg-Nord die noch nicht mit einer 2D-Modellierung überprüft wurden? Wenn ja, welche? Und warum nicht? (bitte detailliert begründen)
5. Der Presse ist zu entnehmen, dass für Grundstücke im als Überschwemmungsgebiet deklarierte Gebieten die Umweltbehörde mit den Bezirksämtern eine einheitliche Genehmigungspraxis abgestimmt hat. Wenn ja, wann hat diese stattgefunden, wie lautet diese und wie werden die bezirkspolitischen Gremien über die Ergebnisse informiert?

6. Gemäß Kleiner Anfrage vom 03.02.2016 (Drucksachen-Nr. 20-2587) lagen dem Bezirksamt Hamburg-Nord keine Einwände oder Stellungnahmen von betroffenen Anwohnern der ÜSG Osterbek und/oder ÜSG Tarpenbek vor. Gemäß einem Zeitungsartikel im Hamburger Abendblatt vom 23.11.2016 gab es aber insgesamt 400 Stellungnahmen in ganz Hamburg. Wie viele Einwände und Stellungnahmen sind inzwischen tatsächlich bekannt? Welche Informationen wurden wann, in welcher Qualität an das Bezirksamt Hamburg-Nord weitergeleitet? Wenn nicht, aus welchem Grund? Wie viele Stellungnahmeschreiben zu den ÜSG in Hamburg-Nord konnten ohne Beteiligung des Bezirksamtes von der Fachbehörde beantwortet werden?

7. Wann und in welchem Rahmen wurden bzw. werden die aktualisierten ÜSG-Karten für den Bezirk Hamburg-Nord ausgelegt? Welche Informationsmedien werden hierfür benutzt?

Andreas Schott

Nizar Müller
Martin Fischer